

Der erste Beihilfeantrag

Beitrag von „Jorge“ vom 2. September 2011 12:49

Da kannst du ruhig 'Ja' ankreuzen. Manchmal könnten Rückfragen notwendig werden, die bei Bestehen der Schweigepflicht unbeantwortet blieben oder erst umständlich über dich geklärt werden müssten. Es geht ja auch nur um Belege, nicht um ärztliche Diagnosen. Ich hatte damit noch nie ein Problem oder schlechte Erfahrungen.